

# Geschäftsanhahnung Kolumbien

in den Sektoren Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen,  
Digitalisierung

Bogotá und Medellín, 17. – 21. Februar 2020

[www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung)



## Geschäftsanhahnung Kolumbien 2020

Vom 17.02.2020 bis zum 21.02.2020 führt die Die Deutsch-Kolumbianische Industrie- und Handelskammer im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Geschäftsanhahnungsreise nach Kolumbien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU. Der VDMA Fachverband Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen unterstützt und begleitet die Reise als Fachpartner aus Deutschland.

### Warum Kolumbien?

Die kolumbianische Wirtschaft entwickelt sich seit Jahren konstant positiv und soll auch in den kommenden Jahren um mehr als 3 Prozent wachsen. Diese Entwicklung wirkt sich auch auf den Konsum aus. Verbraucher greifen zunehmend zu modern verarbeiteten und verpackten Nahrungsmitteln und Getränken. Mit seinen knapp 50 Mio. Einwohnern ist Kolumbien nach Brasilien und Mexiko der größte Markt Lateinamerikas.

Die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie ist hierbei einer der wichtigsten und dynamischsten Sektoren Kolumbiens. Nach Angaben des Statistikamtes DANE legte die Nahrungsmittelproduktion 2018 um 2,8 Prozent auf 7,5 Mrd. USD zu, die von Getränken um 4,6 Prozent auf 2,3 Mrd. USD. Damit sind auch diese Sektoren wieder auf einem stabilen Wachstumskurs.

Die kolumbianischen Konsumenten legen dabei zunehmend mehr Wert auf qualitativ hochwertige und gesunde Nahrungsmittel, so dass auch diesem Bereich eine positive Entwicklung prognostiziert wird. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, benötigt Kolumbiens Nahrungsmittelindustrie nunmehr moderne Maschinen zur Verarbeitung und Verpackung. Die lokalen Hersteller von Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen können lediglich die Nachfrage nach Grundausstattung und Ersatzteilen bedienen und können den steigenden Bedarf nicht decken. Die Unternehmen der Branche müssen moderne Technologien, Maschinen und Anlagen importieren, um effizient und nachhaltig produzieren zu können.

Deutschland ist der wichtigste Lieferant von Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen, gefolgt von Italien und den USA. 2018 exportierten deutsche Unternehmen Maschinen und Anlagen im Wert von 60 Mio. Euro nach Kolumbien.

Durchführer

## Wer? – Zielgruppe

Die Geschäftsanbahnung richtet sich insbesondere an kleine und mittlere deutsche Hersteller von Nahrungsmittel-, Getränke- und Verpackungsmaschinen. Diese haben bei der Anmeldung Vorrang vor Großunternehmen.

## Ihre Vorteile einer Teilnahme

- Sie erhalten individuell organisierte B2B-Gespräche mit Führungskräften kolumbianischer Unternehmen
- Bereitstellung von allgemeinen und marktspezifischen Informationen in Form einer Zielmarktanalyse
- Ihnen eröffnen sich neue Geschäftsmöglichkeiten in Kolumbien
- Sie betreiben Networking mit potentiellen Geschäfts- und Vertriebspartnern sowie Entscheidungsträgern des Sektors
- Sie können Ihre Marktchancen in Kolumbien kennenlernen und stellen Ihre Produkte Vertretern und Multiplikatoren aus Wirtschaft und Politik vor

## Ihr Expertenteam

### Projektträger – AHK Kolumbien

Die AHK Kolumbien fördert seit über 80 Jahren die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Kolumbien. Dank ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der Beratung und Unterstützung deutscher Unternehmen bei ihrem Einstieg in den kolumbianischen Markt verfügt die AHK Kolumbien über fundierte Kenntnisse der kolumbianischen Wirtschaft sowie ausgezeichnete Kontakte.

### Kooperationspartner Deutschland – SBS systems for business solutions

SBS systems for business ist ein Beratungsunternehmen für komplexe Internationalisierungsprojekte weltweit. Zum Zielmarkt Kolumbien hat SBS bereits 2015 und 2017 zusammen mit der AHK in Bogotá Geschäftsanbahnungsreisen organisiert. Mit der AHK Kolumbien als festem Partner hat SBS vier erfolgreiche Exportförderprojekte für deutsche KMU realisiert.

## Vorläufiges Programm\* der Geschäftsanbahnung vom 17. – 21. Februar 2020 in Bogotá

Datum	Programminhalte
Montag, 17.02.: Bogotá	<p><b>Begrüßung durch das Projektteam</b> Briefing zum Projektlauf, dem Programm,</p> <p><b>Marktbriefing: Doing business in Kolumbien</b> Wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen hinsichtlich eines Markteintritts mit Fokus auf die für Teilnehmer interessante Teilbereiche; Darstellung der Distributionskanäle, Grußwort der Deutschen Botschaft, der Deutsch-Kolumbianischen Industrie- und Handelskammer Erfahrungsberichte deutsche Unternehmen in Kolumbien</p> <p><b>Besuche ausgewählter kolumbianischer Unternehmen</b> (Auswahl der Unternehmen richtet sich nach der Interessenslage der Teilnehmer)</p>
Dienstag, 18.02.: Bogotá	<p><b>Begrüßung durch kolumbianische Regierungs- und Branchenvertreter</b></p> <p><b>Vorstellung der deutschen Branche „Food Processing and Packaging Machinery for Colombia“ durch den VDMA Fachverband Nahrungsmittelmaschinen und Verpackungsmaschinen/Food Processing and Packaging Machinery Association</b> Technologien und Maschinen „Made in Germany“, Entwicklung und Trends entlang der Wertschöpfungskette</p> <p><b>Die kolumbianische Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen</b> Die Kammer der Lebensmittelindustrie des Nationalen Verbandes der Unternehmer Kolumbiens (ANDI)</p> <p><b>Die kolumbianische Verpackungsindustrie, Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen</b> Verband der Kunststoffindustrie - Acoplasticos</p> <p><b>Individuelle Präsentationen</b> der deutschen Teilnehmer</p> <p><b>Anschließendes Networking mit Lunch</b> mit den Teilnehmern der Präsentationsveranstaltung; Kontaktbörse im Hotel mit organisierten B2B-Meetings</p>
Mittwoch, 19.02.: Bogotá und Flug nach Medellín	<p><b>Individuelle B2B-Gespräche im Hotel oder bei Unternehmen</b> Im Anschluss Transfer zum Flughafen und Flug nach Medellín</p>
Donnerstag, 20.02.: Medellín	<p><b>Begrüßung und Get-together mit Sektor-Mitgliedern der Handelskammer von Medellín</b></p> <p><b>Kurzpräsentationen der deutschen Unternehmen und anschließendem Networking</b></p> <p><b>Individuelle B2B-Gespräche im Hotel oder bei Unternehmen</b></p>
Freitag, 21.02.:	<p><b>Bis Mittag: Individuelle B2B-Gespräche im Hotel oder bei den Unternehmen</b></p> <p><b>Abschlussgespräch und gemeinsames Mittagessen der Teilnehmer in Medellín</b></p> <p>Individuelle Rückreise nach Deutschland</p>

\*Stand: 06.07.2019. Vereinzelt Programmänderungen sind möglich. Den aktuellen Stand des Programms und des gesamten Projektes finden Sie unter [german-tech.org](http://german-tech.org)

## Kosten

Das Projekt ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 Euro (Netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 Euro (Netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1000 Euro (Netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mit mehr als 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen

werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden.

## Anmeldung

Hat die Geschäftsanbahnung Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich einfach online auf unserer Homepage [german-tech.org](http://german-tech.org) an bzw. kontaktieren Sie direkt den Projektverantwortlichen, Herrn Raphael Kroll, **SBS systems for business solutions**, Büro Berlin, oder unsere Rufnummer 030 586 1994 10.

E-Mail: [info@sbs-business.com](mailto:info@sbs-business.com).

**Anmeldeschluss: 27. September 2019**

## Ihr kostenloser englischer Online-Auftritt

Ein wichtiges Instrument für Ihr Unternehmen stellt das Projekt-Portal [german-tech.org](http://german-tech.org) dar. Die deutschen Unternehmen können sich hier in wenigen Schritten registrieren und ein mehrsprachiges Firmenprofil erstellen. Die Plattform wurde durch Internationalisierungsprojekte etabliert und generiert den Teilnehmern ehemaliger Projekte dank ihres englischen Online-Profiles immer wieder Anfragen internationaler Interessenten.

## Kontakt



### SBS systems for business solutions

Herr Raphael Kroll  
Tel: +49 (0) 30 586199410  
E-Mail: [info@sbs-business.com](mailto:info@sbs-business.com)



### AHK Kolumbien

Frau Diana Pantaleón  
Tel: +57 (1) 6513754  
E-Mail: [diana.pantaleon@ahk-colombia.com](mailto:diana.pantaleon@ahk-colombia.com)



Beispielbilder einer von der AHK Kolumbien und SBS organisierten Geschäftsanbahnungsreise nach Kolumbien

## Kooperationspartner



## Fachpartner



Nahrungsmittelmaschinen  
und Verpackungsmaschinen

## Geförderte Maßnahme:



Skyline von Bogotá

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)  
Öffentlichkeitsarbeit  
11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

### Text und Redaktion

Diana Pantaleón, AHK Kolumbien

### Redaktionelle Bearbeitung

Raphael Kroll, SBS systems for business solutions

### Gestaltung und Produktion

AHK Kolumbien

### Stand

06.07.2019

### Bildnachweis

Bilder: AHK Kolumbien; SBS systems for business solutions

# Verbindliche Anmeldung<sup>1</sup>

für die **BMWi-Geschäftsanhaltungsreise Kolumbien** im Bereich **Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen, Digitalisierung vom 17.-21. Februar 2020**. Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen des Markterschließungsprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), das aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert wird.

An den Partner der AHK Kolumbien

**SBS systems for business solutions GmbH**

Herr Raphael Kroll

Büro Berlin: Tel. +49 (0) 30 586 1994 10 / Fax: +49 (0) 30 586 1994 99

E-Mail: [info@sbs-business.com](mailto:info@sbs-business.com)

[www.sbs-business.com](http://www.sbs-business.com) - [www.german-tech.org](http://www.german-tech.org)

**Anmeldefrist: 27.09.2019**

Unternehmen:	_____
Ansprechpartner, Position:	_____
Straße, Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
Tel. / Mobil:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Kennziffer Wirtschaftsbereich <sup>2</sup>	_____
Anzahl der Mitarbeiter:	_____
Jahresumsatz inkl. Jahr:	_____

Bitte fügen Sie die komplett ausgefüllte und unterzeichnete „Teilnehmer-Erklärung“ der Anmeldung bei!

Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für die Teilnahme an der Geschäftsanhaltungsreise Kolumbien an.

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die Hinweise zur Teilnahme gelesen habe(n) und damit einverstanden bin/sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift / Firmenstempel

<sup>1</sup> Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des § 28 BDSG.

<sup>2</sup> Die Liste der Wirtschaftsbereiche nach DeStatis finden Sie unter [www.german-tech.org](http://www.german-tech.org).

**Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am Markterschließungsprogramm sind zu beachten:**

1. Die Geschäftsanbahnungsreise wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. Sie beinhaltet Zuwendungen für unternehmensbezogene Leistungen des Projektpartners SBS systems for business solutions (im weiteren Verlauf „SBS“ genannt) und der Durchführer im Zielland, der Deutsch-Kolumbianischen Industrie- und Handelskammer (AHK Kolumbien), bei denen es sich um sog. „De-Minimis“-Beihilfen handelt. Bei der Zielgruppe der Teilnehmer handelt es sich um kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland aus dem Bereich Nahrungsmittel- und Verpackungsmaschinen, Digitalisierung. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50% der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei einer Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben. Das Unternehmen ist verpflichtet, eine Teilnehmer-Erklärung gegen über SBS abzugeben, die SBS und die AHK dem BMWi vorlegen muss.
2. Als KMU wird definiert: ein deutsches, unabhängiges Unternehmen bzw. Teil einer Unternehmensgruppe mit weniger als 500 Mitarbeitern und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz.
3. Für alle Teilnehmer an der Geschäftsanbahnungsreise wird ein Eigenbetrag fällig. Der Eigenanteil der Teilnehmer beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
  - a) **500,- Euro** (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern;
  - b) **750,- Euro** (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern;
  - c) **1.000,- Euro** (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern.
4. Darüber hinaus trägt jedes teilnehmende Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst.
5. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnungsreise ist **bis spätestens 27.09.2019** mit der Unterschrift für das Unternehmen vorläufig verbindlich. Der zuständige Durchführer AHK Kolumbien behält sich jedoch eine fachliche Prüfung und darauf beruhend die Nichtannahme der Anmeldung vor. Eine Teilnahmebestätigung wird dem Unternehmen vom beauftragten Durchführer AHK Kolumbien in Absprache mit SBS, erteilt. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 8 Teilnehmer. Maximal können 12 Unternehmen teilnehmen.
6. Mit dieser Teilnahmebestätigung ist die Anmeldung verbindlich und die jeweilige Teilnahmegebühr innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Rechnung fällig und auf das in der Bestätigung/Rechnung genannte Konto zu überweisen bzw. einzuzahlen.
7. Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung nach Eingang bei SBS bis **spätestens 27.09.2019** zu widerrufen. Sollten Unternehmen die Teilnahmegebühren bereits überwiesen haben, werden diese bei fristgerechtem und schriftlichem Widerruf der Anmeldung durch SBS zurückerstattet.
8. Der Unternehmensvertreter erklärt sein Einverständnis, an einer Befragung zur Evaluierung der Geschäftsanbahnungsreise teilzunehmen. Die Befragung zur Qualität der Organisation und Umsetzung der Geschäftsanbahnungsreise erfolgt am Ende bzw. unmittelbar nach der Veranstaltung.

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

**Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.